

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

SERVICE INFORMATIONEN FÜR NUR 4
REIFENANPASSUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGE Seite: 2 von 4
Seite: 1 von 1

Demoversion mit Originalinhalten

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):		Fabrikname (Hersteller):		Handelsbezeichnung:		Typ / Modelljahr:	
-		Honda		SLR 650 FX 650 Vigor		RD09 / ab'96 bis'00 RD09 / ab'99	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 1,5 / 1,8 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozios 2,0 / 2,4 bar	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<u>100/90-19 M/C 57T TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64T TL</u> ¹⁾			
TKC70 M+S				TKC70 M+S			
<u>100/90-19 M/C 57S TT</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾			
TKC80 Twinduro M+S				TKC80 Twinduro M+S			
<u>100/90-19 M/C 57H TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TL</u> ¹⁾			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
<u>100/90-19 M/C 57H TL</u> ¹⁾				<u>120/90-17 M/C 64S TT</u> ¹⁾			
ContiEscape				ContiEscape			
Bemerkungen: Schlauchverwendung ist vorgeschrieben.							
Auflagen: ☐ ja ☒ nein							
Art der Auflagen:							

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebene Bereifung ist als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Übereinstimmung mit der Zulassung / der Datenbestätigung / der Fahrzeuggenehmigung / der Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.